

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001351/2021
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Jutta Paulus (Verts/ALE)

Betrifft: Geplantes Lager für radioaktive Abfälle in Kroatien an der Grenze zu Bosnien und Herzegowina

Kroatien plant, an der Grenze zu Bosnien und Herzegowina ein Lager für radioaktive Abfälle zu errichten. Der Standort befindet sich auf einem ehemaligen Militärgelände am Fluss Una, an dem es regelmäßig zu Überflutungen kommt und der in die Donau mündet. Ebenso gibt es regelmäßig seismische Aktivitäten am geplanten Standort des Lagers.

1. Sind der Kommission die Pläne Kroatiens bekannt, ein Lager für radioaktive Abfälle an der Grenze zu Bosnien und Herzegowina zu errichten?
2. Wurde für das geplante Lager für radioaktive Abfälle eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung, die nach dem Übereinkommen von Espoo vorgeschrieben ist, durchgeführt, und was sind die Ergebnisse dieser Prüfung?
3. Hatte das benachbarte Bosnien und Herzegowina Gelegenheit, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation Stellung zum geplanten Standort des Lagers zu beziehen, und wie wird die Position Bosniens und Herzegowinas in dem Verfahren durch die Kommission zur Geltung gebracht?